

**Signatur:** 2024.SR.0195  
**Geschäftstyp:** Partizipationsmotion  
**Erstunterzeichnende:** Gazmendi Noli  
**Mitunterzeichnende:** 216 Personen  
**Einreichtdatum:** 5. Mai 2025

## **Partizipationsmotion: Für ein städtisches Stipendienwesen**

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein städtisches Stipendienwesen aufzubauen und dem Stadtrat einen entsprechenden Erlass zur Regelung dieses Stipendienwesens vorzulegen.

### **Begründung:**

Anders als Zürich, kennt Bern nur ein kantonales Stipendienwesen. Dieses weist allerdings Probleme und Lücken auf. Stipendienbeiträge reichen oft nicht zur Existenzsicherung und zwingen junge Menschen, sich während ihrer Ausbildung zu verschulden. So sind die Stipendienbeträge im Kanton Bern seit über zehn Jahren nicht an die Teuerung angepasst worden. Damit erhalten bedürftige Lernende und Studierende jährlich weniger Unterstützungsbeiträge, was in den letzten inflationsstarken Jahren ins Gewicht gefallen ist und Existenzängste sowie Hürden in der beruflichen Ausbildung oder Studium der Betroffenen verstärkt haben. Weiter bemisst sich der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) bei Personen in Ausbildung nach den Ansätzen der Sozialhilfe. Allerdings ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt des Kanton Bern schweizweit am tiefsten bemessen, was im Bereich der Sozialhilfe einen politisch gewollten Anreiz zur raschen Erwerbsintegration schaffen sollte.<sup>1</sup> Dieser fragwürdige politische Wille verfehlt das Ziel bei Personen in Ausbildung, weil Menschen in Ausbildung — bei den Studierenden der Universität Bern sind es über 80%<sup>2</sup> — etwas verdienen oder einem Nebenerwerb nachgehen und damit bereits im Arbeitsmarkt integriert sind, auch wenn die Ausbildung ihre Hauptbeschäftigung darstellt. Zusätzlich steht Stipendienbezieher\*innen nur ein Freibetrag von 6'000 CHF zur Verfügung. Überschreiten sie diesen — was bei Studierenden im durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 30% regelmässig der Fall sein dürfte — wird ihnen die Höhe der Stipendien gekürzt. Das ist namentlich für jene mit Familie oder anderen Unterhaltspflichten eine grosse Herausforderung. Folglich zwingt der Grundbedarf für den Lebensunterhalt mit falschen Anreizen die Studierenden auf der einen Seite, neben ihrem Studium einem Nebenerwerb nachzugehen, während das Stipendienwesen das Nachgehen eines Nebenerwerbs bestraft. Diese widersprüchliche und schwierige Lage bewegt finanziell bedürftige Personen entweder dazu, sich gegen eine berufliche Bildung oder ein Studium zu entscheiden oder ihre Ausbildung durch höhere Arbeitspensen zu finanzieren, was nicht nur zu grossen zeitlichen und psychischen Belastungen führt, sondern auch die Ausbildungsdauer oftmals verlängert und damit zu höheren Kosten für alle Seiten resultiert.

Ausserdem hält Art. 10 Abs. 2 ABG<sup>3</sup> fest, dass für Ausbildungen der Tertiärstufe nach drei Jahren zwingendermassen ein Drittel des Beitrags in Form eines Darlehens gewährt wird. Obwohl die allermeisten vollständigen Ausbildungen auf Tertiärstufe sogar in der Regelstudienzeit deutlich länger als drei Jahre beanspruchen, werden die Betroffenen vor die Wahl gestellt, sich entweder zu

---

<sup>1</sup> SKOS (2023): Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) in den verschiedenen Kantonen

<sup>2</sup> Lage der Studierenden an der Universität Bern, Kurzbericht zur gesamtuniversitären SUB-Umfrage 2023, S. 3.

<sup>3</sup> Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 18.11.2004, BSG 438.31.

verschulden oder ihr Studium in einer noch prekären Lage zu Ende zu bringen. Der Zürcher Stadtrat hielt zurecht fest, dass eine Verschuldung der Personen in Ausbildung, wie sie das Modell des Kantons Bern mit sich bringt, dem Förderziel von Ausbildungsbeiträgen entgegenstehen kann, was auch als Abhalteeffekt bezeichnet wird.<sup>4</sup>

Dieser Abhalteeffekt ist sehr bedeutend. In keinem anderen Mitgliedstaat der OECD ist der Anteil von Personen in Ausbildung, die keinerlei Ausbildungsbeiträge erhalten so hoch wie in der Schweiz.<sup>5</sup> Die Schweiz gehört deshalb auch zu den Ländern mit einer besonders geringen Chancengleichheit in der Bildung. Wie der Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates über «Soziale Selektivität» zeigt, schaffen es Kinder aus bildungsfernen oder sozial weniger hoch gestellten Familien in der Schweiz kaum zu einem erfolgreichen Tertiärabschluss. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels nicht allein für die Betroffenen ein grosses Problem, sondern für die Gesellschaft als Ganze. Für Migrantinnen und Migranten hat das Fehlen eines tauglichen Stipendienwesens besonders einschneidende Folgen. In der Schweiz sind 38% aller Erwachsenen im Ausland geboren, aber ihr Anteil an den Erwachsenen mit einem Bildungsstand unterhalb von Sekundarbereich II ist mit 75% sogar noch viel höher. In keinem anderen OECD-Land gibt es einen derart hohen Anteil von im Ausland geborenen Erwachsenen mit tiefem Bildungsstand.<sup>6</sup> Gewähren Kantone und Gemeinden keine ausreichenden Ausbildungsbeiträge, so verstärkt dies das ohnehin grosse Risiko, dass Eltern mit tiefem Bildungsstand diesen an ihre Kinder weitergeben.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die kantonalen Ausbildungsbeiträge grosse Mängel aufweisen und dringender Handlungsbedarf besteht. Auch wenn sich dieser Handlungsbedarf primär auf Ebene des Kantons befindet, so weist die Stadt Bern doch besonders viele Bildungseinrichtungen auf. Dementsprechend haben viele Auszubildende ihren Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Bern. Die Stadt Zürich hat diesen Handlungsbedarf seit längerer Zeit erkannt und setzt ihre Ausbildungsbeiträge seither auf effizienter und sinnvoller Weise ein.

Aus den bereits erwähnten Gründen muss die Stadt Bern diesem Handlungsbedarf gerecht werden und ihren finanziell schlechter gestellten Studierenden unter die Arme greifen. Wie sich in der Stadt Zürich gezeigt hat, kann dies nur mit einem eigenständigen und städtischen System von Ausbildungsbeiträgen erreicht werden. Deshalb bedarf es auch in der Stadt Bern eines solchen Systems. Nach dem Zürcher Modell nachempfunden,<sup>7</sup> soll das städtische Stipendienwesen die folgenden Ziele verfolgen:

1. Die Chancengleichheit fördern;
2. Die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen;
3. Die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten;
4. Eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden;
5. Einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.

Die städtischen Ausbildungsbeiträge sollen ergänzend und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Ausbildungsbeiträgen insbesondere der Ersetzung des Anteils an Darlehen von Personen in Ausbildung dienen. Beitragsberechtigt sollen Personen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus bis zur Vollendung des 60. Altersjahres sein, die einer Ausbildung in der Schweiz nachgehen und seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern haben.

Mit einem städtischen System von Ausbildungsbeiträgen wird in Bern eine grosse Lücke in Sachen Chancengleichheit in der Bildung geschlossen und Bern als Bildungsstandort zu mehr Attraktivität bei der Gewinnung von Fachkräften und Talenten verhelfen.

<sup>4</sup> Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 29. April 2020, S. 7.

<sup>5</sup> Bildung auf einen Blick 2024. OECD-Indikatoren, 10.09.2024, Tabelle 05.3.

<sup>6</sup> Bildung auf einen Blick 2024. OECD-Indikatoren, 10.09.2024, S. 48.

<sup>7</sup> Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich vom 28. Oktober 2020, AS 416.110.